

Stand: 12/2021

Verantwortlicher:

Prof. Dr. Thisbe Lindhorst

Arbeitsbereich:

Otto Diels-Institut für Organische Chemie

Betriebsanweisung

HPLC



Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten und den Umgang mit HPLC-Geräten mit Autosampler.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Quetsch und Scherstellen durch bewegte Teile.
- Schnittverletzungen durch Injektionsnadel.
- Gefahr eines Stromschlags bei Kontakt zwischen Flüssigkeiten und stromführender Teile.
- Schläuche können Reste von Lösemitteln enthalten, die beim Demontieren dieser austreten können.
- Gefahr durch unter Strom stehende Geräteteile.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Vor Inbetriebnahme muss die Bedienungsanleitung aufmerksam durchgearbeitet werden.
- Sämtliche Einstell-, Wartungs- und Reparaturarbeiten am geöffneten Gerät bei angeschlossener Stromversorgung vermeiden.
- Niemals unter Spannung stehende Teile berühren.
- Bei der Arbeit mit Chemikalien (Lösemittel, Säuren) müssen die üblichen Sicherheitsvorkehrungen und Schutzmaßnahmen getroffen werden (Schutzkittel, Schutzhandschuhe, Schutzbrille, ggf. Atemschutz).
- Sicherheitsdatenblätter zu den verwendeten Chemikalien hinzuziehen.
- Während der Messung Kontakt mit der Injektionsnadel vermeiden. Verletzungsgefahr!
- Vermeiden, dass Flüssigkeiten in die Pumpe laufen. Stromschlag!
- Keine, nicht autorisierten Veränderungen am Gerät vornehmen.

Verhalten bei Störungen / im Gefahrenfall



- Arbeiten sofort einstellen.
- Das Gerät stromlos schalten.
- Den Gefahrenbereich umgehend verlassen und den Gerätebeauftragten, sowie den Vorgesetzten informieren.
- Im Brandfall mit geeignetem Löschmittel (CO₂) löschen.

Notruf: 0-112

Erste Hilfe

Hauptforte: 2222



- Erste Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen, Rettungspersonal einweisen.
- **Bei Unwohlsein:** Für Frischluft und ungehinderte Atmung sorgen.
- Unfall melden / Erste Hilfe-Leistungen immer in Verbandsbuch eintragen.

Instandhaltung / Entsorgung

- Instandhaltung und Prüfpflicht obliegen der Zuständigkeit des Verantwortlichen.
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Wartungsarbeiten entsprechend den Vorgaben des Herstellers.
- Regelmäßige Kontrolle von Verschleißteilen.
- Entsorgung gemäß Richtlinien der CAU.

Erstellt am: 07.11.2019